



**Bayerische
 Ingenieurekammer-Bau**
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

September 2013

Preis ist mit 10.000 Euro dotiert – Bewerbung ab sofort möglich **Denkmalpflegepreis 2014 ausgelobt**

Bereits zum vierten Mal lobt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege den Bayerischen Denkmalpflegepreis aus. Der Preis würdigt das Engagement privater und öffentlicher Bauherren, die sich in vorbildlicher Weise für denkmalgeschützte Bauwerke in Bayern eingesetzt haben.

Der Bayerische Denkmalpflegepreis 2014 wird in den Kategorien Private und Öffentliche Bauwerke in Gold, Silber und Bronze verliehen. Die Kategorie Private Bauwerke ist zudem mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro für die Bauherren dotiert.

112.000 Baudenkmäler in Bayern

Der Freistaat Bayern ist geprägt durch gut 112.000 Baudenkmäler und 51.500 derzeit bekannte Bodendenkmäler. Beim Erhalt der Baudenkmäler gilt es, denkmalpflegerische, bauliche und wirtschaftliche Interessen zu einem tragfähigen Konzept zu vereinen, das die Nutzung und damit den Erhalt vieler Bauwerke erst möglich macht.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sind der Überzeugung, dass dies nur durch ein rechtzeitig in die Wege geleitetes offenes und konstruktives Miteinander von Bauherr, Denkmalpfleger, Ingenieur, Architekt, Restaurator und ausführenden Handwerkern gelingen kann.



Leistungen der Ingenieure würdigen

Nahezu alle Bereiche der Denkmalpflege – von der Bestandsaufnahme über die Standsicherheit bis zu bauphysikalischen Fragestellungen – betreffen dabei originäre Aufgabenfelder der im Bauwesen tätigen Ingenieure. Daher wird im Rahmen der Auslobung des Preises ein besonderes Augenmerk auf herausragende Leistungen in diesen Bereichen gelegt. Als Preisträger werden der Bauherr und der beteiligte Ingenieur mit einer Urkunde sowie das Bauwerk mit einer Ehrentafel ausgezeichnet.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von Bauwerken, die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind, bzw. die Voraussetzungen dazu erfüllen, und an denen nach dem 1. Januar 2009 bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung, Sicherung, Nutzung oder Umnut-

zung durchgeführt wurden. Diese Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen sein. Teilnehmen kann der Bauherr, gemeinsam mit einem oder mehreren an der Maßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können ab sofort bei der Kammergeschäftsstelle eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 2. Mai 2014.

In der Auslobungsbroschüre, die dieser Ausgabe beiliegt, finden Sie alle wichtigen Informationen. Fragen beantwortet gerne unsere Referentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Kathrin Polzin, unter Tel: 089 419434-21 oder E-Mail k.polzin@bayika.de.

Machen Sie mit!

Wir freuen uns, wenn sich wieder viele Bauherren aus allen Regionen Bayerns bewerben und dadurch die Vielfalt der baulichen Denkmäler in Bayern und die große Bandbreite ihrer heutigen Nutzung zum Ausdruck kommen. *amt*
 > bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Inhalt

| | |
|------------------------------|-----|
| Struktur von Ingenieurbüros | 2 |
| Energieeffizienzpakt Bayern | 3 |
| Ausschüsse und Arbeitskreise | 4 |
| Bedeutung der Kammern | 5 |
| Veranstaltungen | 6 |
| Deutschlandstipendium | 7 |
| Recht | 8-9 |
| Kammer-Kolumne | 10 |
| Steuertipp | 12 |

Wie haben sich die Strukturen von Ingenieurbüros im In- und Ausland gewandelt?

Struktur von Ingenieurbüros

Die mittelständische Struktur der Ingenieurbüros in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Inhabergeführte Unternehmen mit einem breiten Spektrum von Unternehmensgrößen können Projekte im nationalen und internationalen Umfeld fachlich kompetent und effizient zum Nutzen ihrer Kunden umsetzen. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Büros genießt national und international einen hervorragenden Ruf.

Die überwiegende Anzahl der Büros tritt als Fachplaner auf, die von sachkundigen Bauherren oder deren Vertretern in der Regel einzeln beauftragt werden. Das Profil der Fachplaner und Sonderfachleute spiegelt sich wieder in der wirtschaftlichen Struktur der Unternehmen. Die Unternehmen sind in ihrer überwiegenden Anzahl inhabergeführt. Die Inhaber führen ihre Unternehmen in den Fachbereichen, in denen sie hervorgehobene Fachkenntnisse haben. Der wirtschaftliche Erfolg ist mit den Fachkenntnissen unmittelbar verwoben.

Struktur der Ingenieurbüros in Europa

Der Blick über unsere nationalen Grenzen offenbart, dass die gewohnte Struktur unseres Sektors sich in vielen anderen europäischen Ländern nicht wiederfindet. In den skandinavischen Ländern, den Niederlanden, Frankreich oder dem Vereinigten Königreich gibt es Büros, die nicht (mehr) inhabergeführt sind. Diese Unternehmen agieren international. Ihr Leistungsspektrum umfasst viele Ingenieurdisziplinen. In dem Mitarbeiterportfolio finden sich Spezialisten für viele Aufgaben. Die großen Unternehmen sind organisiert als börsennotierte Unternehmen unter der Leitung eines entsprechenden Managements. Das Tätigkeitsfeld ist die Gesamtplanung großer Projekte.

Es ist aber nicht nur eine Worthülse, dass nichts so beständig ist wie der Wandel. Die weltweiten Wirtschaftsstrukturen wandeln sich stark. Die Finanzkrise in Europa ist nur ein Beispiel dafür, wo die Grenzen nationalen Han-

delns verlaufen. Gerade Deutschland als eine führende Exportnation ist ein Land mit starken internationalen Verflechtungen. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass sich die Politik für die nationalen Strukturen einzelner Branchen überproportional engagiert.

Angesichts des Wandels von Wirtschaftsstrukturen sollten wir Bauingenieure/innen als Inhaber von Ingenieurbüros oder sachkundige Bauherren, als Aktive in Ingenieurverbänden oder Kammern uns mit der Frage beschäftigen, ob sich aus den in Europa bestehenden konkurrierenden Strukturen im Sektor der Ingenieure im Bauwesen Konsequenzen für unseren deutschen Markt ergeben.

Rahmenbedingungen entscheidend

Entscheidend für die Ausprägung eines Marktes ist nicht ausschließlich die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Struktur, sondern auch die wirtschaftlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen. Eine grundlegende Voraussetzung für die deutschen Strukturen sind sachkundige Bauherren, die das Heft in ihren Händen halten wollen und sich ihre Fachplaner auf der Grundlage fachlicher Kompetenzen aussuchen. Die wirtschaftlichen Randbedingungen werden über eine Honorarordnung geregelt und stehen für Vergabeentscheidung nicht im Vordergrund. Werden einzelne Elemente dieser Rahmenbedingungen verändert, kann sich dies auf die gesamten Strukturen im Wirtschaftsbereich auswirken.

Strukturelle Veränderungen in Wirtschaftskonstellationen haben oft eine Ursache in Veränderungen der maßgebenden Parameter. Diese zu erkennen ist ein wichtiger Schlüssel, um die möglichen Veränderungen im Sektor vorauszusagen.

Zur Erläuterung: Reduzieren Bauherren ihre fachliche Kompetenz und konzentrieren sich auf das Management von Aufgaben, eventuell gepaart mit dem Wunsch der kurzfristigen Umsetzung großer Projekte, wird der Bedarf an Generalplanern zunehmen. Es

müssen dann Marktteilnehmer auftreten, die alle Leistungen eines Projektes bis in die Bereiche hinein, die bisher von der Bauherrnseite selbst erfüllt wurden, übernehmen. Das Leistungsportfolio der Fachplaner wird in diesen Marktbedingungen an Grenzen stoßen. Die Marktteilnehmer werden sich anpassen müssen; eventuell durch den Zusammenschluss von Anbietern mit unterschiedlichen Fachspezifikationen oder durch die Veräußerung an Dritte, die die Anforderungen des Marktes besser bedienen können. Fragen der Finanzierung von Unternehmen werden an Bedeutung gewinnen.

Kriterium Preis

Ein zentrales Thema im Wirtschaftsleben ist die Preisfindung. Wir leben in einer freien Marktwirtschaft und es ist üblich, dass die Anbieter im Wettbewerb Preise kalkulieren, mit denen sie ihren wirtschaftlichen Erfolg erzielen können. Es gibt Bereiche, in denen die freie Preisbildung durch Preisrecht eingeschränkt ist. Hierzu bedarf es eines gesellschaftlichen Konsens, der sich darin begründet, dass das freie Spiel der Marktkräfte nicht zum Wohl aller beitragen wird. Es ist offensichtlich, dass derartige Festlegungen diffizil sind. Ein sinnvoller Bereich ist sicherlich dort gegeben, wo Leistungsdefizite aufgrund fehlender Ressourcen beim Anbieter infolge eines Preiswettbewerbs zu Schäden führen, die weit über den zu erbringenden Leistungsbereich hinausgehen. Ein Beispiel hierzu sind ohne Zweifel die Leistungen der Architekten und Ingenieure. Die Vergütung der Leistungen ist über die HOAI geregelt. Die Geschichte zeigt, dass Veränderungen in entsprechenden Preisrechten Wirtschaftsstrukturen grundlegend verändern können.

Aktuell sammeln die Mitglieder des Arbeitskreises Ausrichtung und Struktur von Ingenieurbüros Informationen über die Struktur von Ingenieurbüros in anderen europäischen Ländern und die Veränderungen im Lauf der Zeit. Über die Ergebnisse werden wir berichten.

Dr.-Ing. Markus Hennecke

Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat erste Maßnahme bereits umgesetzt

Kammer unterzeichnet Energieeffizienzpakt

Am 30. Juli 2013 wurde der Energieeffizienzpakt Bayern unterzeichnet. Zu den Unterzeichnern zählt auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die gemeinsam mit vielen weiteren Verbänden, Einrichtungen und Organisationen den Energieeffizienzpakt erarbeitet hat.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter besiegelte mit seiner Unterschrift in der Bayerischen Staatskanzlei das tatkräftige Mitwirken der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau an diesem bedeutsamen Gesellschaftspakt.

Mehr als 200 Projekte

Über 200 konkrete Projekte zur Energieeffizienz sind im Energieeffizienzpakt manifestiert. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat sich mit fünf Projekten beteiligt – eines davon, der Tag der Energie, ist bereits erfolgreich umgesetzt.

„Wir Ingenieure im Bauwesen möchten unseren Beitrag zur Energiewende leisten und da versteht es sich von selbst, dass wir alles daran setzen, unsere Vorhaben auch schnellstmöglich



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter (4. v.l.) mit weiteren Unterzeichnern des Energieeffizienzpakts Bayern
Foto: amt

in die Tat umzusetzen“, sagt Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Modulares Schulungskonzept

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis ergänzt: „Ein weiteres Ziel ist es, Schulen über die Möglichkeiten, Energie zu sparen, zu informie-

ren. An einem entsprechenden Konzept arbeiten unsere Arbeitskreise. Darüber hinaus entwickelt die Kammer gerade in Zusammenarbeit mit der Ingenieurakademie Bayern ein modulares Schulungskonzept abgestimmt auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche eines Energieberaters.“
amt

Thementag „Freiflächen-Photovoltaikanlage“

Kammerexkursion in die Oberpfalz

Der Thementag „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ führte interessierte Kammermitglieder am 25. Juli 2013 nach Nabburg. Eingeladen hatte der Regionalbeauftragte für die Oberpfalz, Dipl.-Ing. Ernst-Georg Bräutigam.

An der A93, im Bereich der Stadt Nabburg, entsteht derzeit eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit ca. 2,35 Megawatt Spitzenleistung. Mit einem Investitionsvolumen von rund 2,5 Mio. Euro verwirklicht die Bürgerenergiegenossenschaft der Mittleren Oberpfalz, bemo, ihr derzeit größtes Projekt.

Planung in Rekordzeit

Wegen der sich ständig verringernden Einspeisevergütung war Eile geboten.

In der Rekordzeit von vier Monaten wurden die planungsrechtlichen Anforderungen erfüllt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen getätigt und die Arbeiten begonnen. Ende August soll die Anlage ans Netz gehen.

Technische Details

Der 1. Bürgermeister der Stadt Nabburg, Armin Schärfl, erläuterte den Exkursionsteilnehmern das Zusammenwirken der an der Planung und Genehmigung beteiligten Institutionen.

Landschaftsarchitekt Gottfried Blank, der die Genehmigungsunterlagen erstellt hatte, informierte über den Ablauf und die Erfordernisse der Planung einer Freiflächenanlage. Markus Breit-



Teilnehmer der Exkursion in Nabburg
Foto: Bräutigam

schaft, Leiter des Fachbereichs Energietechnik der Firma F.EE, erläuterte das System, die Bauart der Anlage und den Ablauf der Bauarbeiten. Bei einer Begehung der Anlage gab Herr Breit-schaft den Exkursionsteilnehmern Einblicke in die konkreten Arbeitsabläufe.

Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam/amt

Einblick in die Arbeit des Ausschusses Angestellte und beamtete Ingenieure

Gemeinsames Selbstverständnis

Die angestellten und beamteten Ingenieure stellen mit nahezu 60 Prozent einen gewichtigen Anteil an der Gesamtzahl der Kammermitglieder.

Der Ausschuss Angestellte und beamtete Ingenieure sieht sich als Bindeglied und Ideengeber zwischen den Kammergremien und den angestellten oder beamteten Berufskollegen, den freiwilligen Mitgliedern der Kammer.

Hauptziel: Einheitliche Qualifizierung

In jüngster Vergangenheit wurde das Thema einer gleichgerichteten, einheitlichen Qualifizierung und einer entsprechenden Außendarstellung insbesondere für die freiwilligen Kammermitglieder verfolgt. Ziel ist es, allen in der Kammer organisierten Berufskollegen einen im nationalen und internationalen Umfeld anerkannten Berufsstatus zugänglich zu machen. Dieser Diskussions- und Entscheidungsprozess findet in enger Zusammenarbeit



Der Ausschuss Angestellte und beamtete Ingenieure Foto: amt

mit dem Ausschusses Bildung statt. Zusätzlich werden folgende Projekte bearbeitet, die auch das Informationsangebot der Kammer stärken sollen:

- Vergleichbarkeit der Studiengänge der Bauingenieurausbildung in Bayern
- Vergleichbarkeit von Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen im internationalen Wettbewerb
- Fachliche Begleitung der Eckpunkte des Musteringenieurgesetzes
- Beobachtung der Entwicklungsmöglichkeiten von Angestellten und Beamten in den Bauverwaltungen der Kommunen

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. Univ. Matthias Scholz
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Univ. Arno Keller
(Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner
Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon
Dipl.-Ing. (FH) Max Schießl

Vorstandsbeauftragter:
Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz

Wandel als Chance

Die Mitglieder des Ausschusses Angestellte und beamtete Ingenieure sehen den konstanten Wandel im Umfeld unseres Berufsstandes als Chance der Weiterentwicklung, auch des eigenen Selbstverständnisses. Insofern wird in den Sitzungen des Ausschusses weiterhin intensiv diskutiert und daran gearbeitet, dass Gemeinsamkeit nicht nur ein Schlagwort ist.

Dipl.-Ing. Univ. Arno Keller/amt

Aus dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur

Infrastruktur nicht vernachlässigen

Die Bedeutung der kommunalen Infrastruktur ist der Allgemeinheit oft nicht ausreichend bewusst. Vielfach werden Erhalt und Unterhalt derart vernachlässigt, bis eintretende Funktionsstörungen oft nur noch durch aufwändige Ersatzneubauten zu beheben sind. Die Verantwortung des Ingenieurs soll auch in diesem Bereich stärker ins Licht der Öffentlichkeit gestellt werden.

Zur kommunalen Infrastruktur zählen Bauwerke der Wasserwirtschaft, wie Anlagen der Wasserver- und -entsorgung, aber auch des Hochwasserschutzes, sowie Verkehrsanlagen und zugehörige Ingenieurbauwerke und Anlagen des ÖPNV.

Mehr Nachhaltigkeit

Bislang wird vielfach nur nach wirtschaftlichen Erwägungen geplant und ausgeführt. Künftig sollen die Aspekte



Die Mitglieder des Arbeitskreises Foto: amt

der Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden. Während das Thema Nachhaltigkeit im Hochbau allgegenwärtig ist und Konzepte für eine nachvollziehbare Nachhaltigkeitsprüfung zur Verfügung stehen, befindet man sich bei der Kommunalen Infrastruktur noch in den Anfängen. Der Arbeitskreis entwickelt

Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing.Univ. Josef Goldbrunner
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing.Univ. Alexander Kressierer
(Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing.(FH) Klaus Hollmann
Dr.-Ing. Ralf Mitsdörffer
Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Schönmaier
M. Eng.
Dipl.-Ing.Univ. Dionys Stelzenberger
Baudirektorin Karen Vestner

Vorstandsbeauftragter:
Dr.-Ing. Werner Weigl

aktuell eine Infobroschüre, die den aktuellen Diskussionsstand sowie einen Ausblick enthält. Für das Frühjahr 2014 ist eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zum Thema geplant.

Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner

Neue Broschüre informiert über die Aufgaben der Kammern in Bayern

Zeil: „Kammern sind unersetzlich“

Der bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil stellte am 31. Juli 2013 mit Vertretern der bayerischen Kammern und dem Verband Freier Berufe in Bayern e.V. die neue Broschüre „Kammern in Bayern“ vor. Darin werden die Aufgaben der Kammern und ihre Bedeutung für Staat und Wirtschaft dargelegt.

Martin Zeil nannte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Bayerische Architektenkammer „unersetzliche Ordnungsinstrumente im Bereich des Planens und Bauens“. Gerade angesichts der Hochwasserkatastrophe im Juni habe sich die Wichtigkeit der Kammern wieder gezeigt, so Zeil. Der Minister bekannte sich klar zur Selbstverwaltung und sagte: „Der Staat soll sich überall da raushalten, wo andere Institutionen es besser können“.

Gesicht und Sprachrohr der Mitglieder
Auf der Pressekonferenz zur Vorstellung der Broschüre bezeichnete Hein-



Martin Zeil (2. v.r.) untersticht die Bedeutung der Kammern Foto: amt

rich Traublinger, Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, die bayerischen Kammern als Sprachrohr, Gesicht und Interessenvertreter ihrer Mitglieder.

Kammern sichern Qualität

Peter Driessen, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern, betonte den Wert der Selbstverwaltung durch die Kammern für die Wirtschaft. Der Fokus läge dabei auf „selbst“ und nicht auf „Verwaltung“,

so Driessen. Wichtig seien die Kammern auch zur Qualitätssicherung innerhalb ihres Berufsstands, ergänzte Dr. Fritz Kempfer, Präsident des Verbands Freier Berufe in Bayern.

Kammern entlasten den Staat

Die Kammern „sorgen für weniger Bürokratie, einen schlankeren Staat und bessere Gesetze“, heißt es im Vorwort der 36-seitigen Broschüre. Sie „tragen abseits der Öffentlichkeit dazu bei, dass in Bayerns Wirtschaft die Spielregeln fairen Wettbewerbs eingehalten werden“. Denn Kammern stehen nicht nur für die Interessen der Berufsstände, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz, qualifizieren ihre Berufsträger und entlasten den Staat finanziell. Die Broschüre „Kammern in Bayern“ steht auf der Homepage der BayIKa-Bau zum kostenfreien Download zur Verfügung.

> amtwww.bayika.de/download

Tag der Ingenieure am 27. September

Freikarten für die RENEXPO

Die internationale Fachmesse für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die RENEXPO, findet vom 26. bis 29. September 2013 wieder in der Messe Augsburg statt.

Am „Tag der Ingenieure“, am 27. September, lädt die RENEXPO zum Kongress „Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energieeinsparung und Bestandsoptimierung“ ein.

Kostenfreier Eintritt für Mitglieder

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter führt in den Fachkongress am 27. September ein. Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn, Regionalbeauftragter der Kammer, ist als Referent und Moderator mit von der Partie.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist ideeller Träger der Messe. Kammermitglieder können daher die Messe kostenlos besuchen. Am Kongress



Renexpo: 26. - 29. September 2013

Grafik: Recco GmbH

können sie zu vergünstigten Konditionen teilnehmen.

Forschung und Innovation sind die zentralen Säulen der Energiewende. Die RENEXPO rückt daher das Thema Innovation in den Fokus und informiert über Trends. Von der erlebbaren Innovation bis zur aktuellen Forschung gibt die RENEXPO einen Überblick.

Anmeldeformular auf der Website

Auf der Website der Kammer können Mitglieder via Onlineformular ihre Freikarte für die Messe beantragen.

> www.bayika.de/de/aktuelles

TV-Tipp für den 18. September

Am Mittwoch, den 18. September, ist der 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, in der TV-Sendung „Alpha Forum“ zu sehen. Die Sendung wird um 21 Uhr auf dem Bildungskanal des Bayerischen Fernsehens, BR Alpha, ausgestrahlt. In der 45-minütigen Gesprächssendung ist stets eine Person zu Gast, die dem Moderator über ihr Tätigkeitsfeld berichtet.

Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken spricht mit Moderator Bernd Kellermann über verschiedene Facetten des Katastrophenschutzes und zeigt auf, welchen Beitrag hier im Bauwesen tätigen Ingenieure leisten. Aus aktuellem Anlass ist ein Schwerpunktthema der Hochwasserschutz. Prof. Gebbeken gibt aber beispielsweise auch Auskunft über die Standortsicherheit von Gebäuden.

amt

Fachtagung „Energetische Sanierung im Bestand“ im Oskar von Miller Forum

2. LUX-Kongress

Das LUX-Magazin, Deutschlands führendes Energiemagazin, lädt gemeinsam mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau am 10. Oktober 2013 zum 2. LUX-Kongress in das Oskar von Miller Forum in München ein. Spannende Vorträge und Diskussionen rund um das Thema energetische Sanierung erwarten die Teilnehmer.

In diesem Jahr liegt der Fokus des Kongresses auf gewerblichen Gebäuden. Mit einem vielseitigen Programm richtet sich der Kongress an interessierte Fachbesucher.

Große Themenvielfalt

Ausgewählte Referenten informieren zu Themen wie innovative Lösungen für Gebäudeautomation, Heiz- und



LUX-Kongress lädt nach München
Grafik: Süddeutscher Verlag Onpact

Haustechnik sowie Finanzierungsmodellen. Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lysoudis, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, spricht zum Thema „Die richtige Planung“.

Best Practice Beispiele erleben

Am 11. Oktober haben interessierte Besucher die Möglichkeit, drei span-

nende Referenzobjekte für gelungene Gebäudesanierungen in München zu besichtigen. Auf der Exkursionsliste stehen ein Institutsgebäude der TU München, die Berufsoberschule in der Brienerstraße sowie der Sunyard-Bürokomplex.

Rabatt für Kammermitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Förderer des Lux-Kongresses. Kammermitglieder können deswegen zu vergünstigten Konditionen am LUX-Kongress teilnehmen. Geben Sie dafür auf dem Anmeldeformular einfach Ihre Mitgliedsnummer an. Für die Teilnahme gibt es auch Fortbildungspunkte.

Alle Informationen und das vollständige Programm gibt es unter:

> www.es-werde-lux.de/kongress

Von Regionalexkursion bis Kooperationsveranstaltungen

Veranstaltungen im Überblick

Auch in den kommenden Monaten bietet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder Thementage für ihre Mitglieder an und ist Kooperationspartner bei verschiedenen Veranstaltungen.

Neben einer Regionalexkursion nach Nürnberg beteiligt sich die Kammer auch am Vergabetag Bayern 2013, organisiert das 5. Forum für Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen und führt die Fachtagung „Grüne Fabriken“ durch.

Jugendherberge Nürnberg

Im Rahmen eines kostenfreien Thementages am 25. September 2013 erfahren interessierte Mitglieder Details über die umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der in den Kaiserställen gelegenen Jugendherberge Nürnberg. Diese umfassten unter anderem die energetische und denkmalgerechte Sanierung des Dachs und der Außenwände. Durch ein modernes Brandschutzkonzept wurde das Gebäude den aktuellen Anforderungen

angepasst, ohne die Funktionalität einer Jugendherberge einzuschränken. Anmeldung unter:

> www.bayika.de > Aus den Regionen > Mittelfranken

Vergabetag Bayern 2013

Am 23. Oktober 2013 findet in der IHK-Akademie München der Vergabetag Bayern 2013 statt, den die Kammer als Kooperationspartner unterstützt. Vertreter aus Politik und Wirtschaft sprechen unter anderem zu Themen wie der Modernisierung des Vergaberechts durch die EU-Reform oder der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen.

Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion zu den Auswirkungen der Vergaberechtsreform auf die Praxis. Von Seiten der Kammer nimmt Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl an der Diskussion teil.

Grüne Fabriken

Am 6. November 2013 findet in Zusammenarbeit mit dem Bauindustrieverband Bayern die Fachtagung „Grüne Fabriken“ statt. Die Teilnehmer kön-

nen sich bei der Tagung einen Überblick über die technologischen und wirtschaftlichen Potenziale „grüner Fabriken“ verschaffen.

Wie sehen die Fabriken bzw. die Nichtwohngebäude der Zukunft aus? Wie kann auch der Bestand seinen Beitrag zur Energiewende leisten? Welche Technologien kommen zum Einsatz, wenn Energie nicht nur eingespart, sondern auch selbst erzeugt und evtl. sogar gespeichert werden soll? Diese und weitere Fragen beantworten die Referenten. Anmeldeschluss ist der 22. Oktober 2013.

5. Forum für Prüfsachverständige

Am 8. November veranstaltet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in München das 5. Forum für Prüfsachverständige. Das Forum beschäftigt sich mit aktuellen Themen und Entwicklungen aus dem Bereich der Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldeschluss ist der 25. Oktober. *amt*

> www.bayika.de/de/psv-forum

Studierende finanziell unterstützen

Deutschlandstipendium

Herausragende Leistungen von engagierten Studierenden anzuerkennen und gemeinsam zur Förderung der Fachkräfte von Morgen beizutragen – das ist der Grundgedanke des 2011 von der Bundesregierung eingeführten Deutschlandstipendiums. Sponsoren können dabei gezielt Studierende aus einer Fakultät oder einem Studiengang unterstützen.

Die Universität entscheidet auf Grundlage von Vorschlägen aus den Fakultäten, welche Studierende das Deutschlandstipendium erhalten. Geförderte Studierende erhalten monatlich eine Unterstützung von 300 Euro. 150 Euro davon kommen vom Sponsor, die anderen 150 Euro vom Bund.

Den Ingenieurwachstum fördern

Wie schwierig es für Ingenieurbüros ist, gute Nachwuchskräfte zu bekommen, hat zuletzt die Konjunkturumfrage der Kammer vom Mai 2013 wieder deutlich gemacht. Fast zwei Drittel der Büros haben Probleme, qualifizierte Stellen adäquat zu besetzen. Gerade angesichts dieser Nachwuchssorgen

ermuntert die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihre Mitglieder, beim Deutschlandstipendium mitzumachen. Mit einer verhältnismäßig kleinen Summe kann man als Firma oder Privatperson die potentiellen Mitarbeiter und Kollegen von Morgen unterstützen.

Förderung ist steuerbegünstigt

Die von Förderern zur Verfügung gestellten Gelder können nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes als Ausgaben für steuerbegünstigte Zwecke steuermindernd geltend gemacht werden. Diese können mit anderen Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter berücksichtigt werden.

Neben ausführlichen Informationen, wie man sich beteiligen kann, gibt es im Internet auch eine Übersicht, welche Hochschulen beim Deutschlandstipendium mitmachen. *amt*

> www.deutschlandstipendium.de

Musteringenieurverträge mit neuer HOAI

Seit dem 17. Juli 2013 ist die HOAI 2013 rechtsgültig. Über wesentliche Änderungen in der Honorarordnung wurde bereits in der letzten Ausgabe berichtet. Nun gilt es, die Änderungen in neu zu schließenden Verträgen zu berücksichtigen.

Auch die kostenfreien Musteringenieurverträge der Kammer sind jetzt an die HOAI 2013 angepasst. Die zuständigen Gremien der Kammer haben schnell reagiert und alles auf den neusten Stand gebracht. Ab sofort stehen die überarbeiteten Musteringenieurverträge auf Kammerwebsite zum Download bereit.

Brandschutzmodul fertiggestellt

Die Musteringenieurverträge bestehen aus einem allgemeinen Teil mit grundsätzlichen Festlegungen, der um einzelne Module ergänzt wird. Neben den Modulen „Ingenieurbauwerke“, „Verkehrsanlagen“, „Tragwerksplanung“ und „Technische Ausrüstung“ gibt es ab sofort auch das Modul „Brandschutz“. *amt*

>> www.bayika.de/download

Bücher „Opa, was macht ein Bauschinör?“ an Grundschule verteilt

Ich will Bauingenieur werden – wie Papa!

„Mein Opa ist Bauingenieur“, „Mein Papa auch, aber der baut Krankenhäuser“, „Mein Papa arbeitet bei der Ingenieurekammer“, diese und ähnliche Sätze hörte die Referentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Kathrin Polzin Ende Juli 2013 von den Schülern der Klasse 4c der Markgrafenschule.

Grund des Besuchs war die Übergabe eines Klassensatzes des Buches „Opa, was macht ein Bauschinör?“.

Brücken, Tunnel, Häuser

Nach ihren Berufswünschen befragt, fielen neben Berufen wie „Fußballer beim FC Bayern“ oder „Reporterin“ auch „Bauingenieur, wie mein Papa“. Ein Schüler antwortete: „Architekt,

aber die bauen ja keine Häuser, sondern malen die nur“. Und dass die Grundschüler schon jetzt einige der Arbeitsfelder von Ingenieuren im Bauwesen kennen, bewiesen sie mit Antworten wie: „Brücken und Tunnel bauen“ oder „Wohnhäuser aufbauen“.

Die nächste Generation

Nachdem auf die Frage, wer denn gern Mathe macht, fast alle Arme noch oben schnellten, schauten die rund 20 Viertklässler erwartungsvoll in Richtung der Bücher, die sie dann auch gleich ausgepackten. Bevor sie sich ins Buch vertieften, dankten sie der Kammer noch im Chor für die Bücherspende.

Ein guter Anfang für die nächste Generation an Bauingenieuren. *pol*



Klasse 4c der Markgrafenschule mit ihren neuen Büchern Foto: bayika

Recht

Die Baukostenvereinbarung

Als die Baukostenvereinbarung mit der HOAI 2009 erstmals eingeführt wurde, zog sie sich den Widerwillen von Architekten und Ingenieuren zu, die darin den legalisierten Versuch einer an sich unzulässigen Unterschreitung des Mindesthonorars sahen.

Die zunächst in § 6 Abs. 2, jetzt in § 6 Abs. 3 verankerte Regelung lässt es zu, anstelle der erst zum Abschluss der Leistungsphase 3 zu erstellenden Kostenberechnung das Honorar nach anrechenbaren Kosten einer Baukostenvereinbarung zu ermitteln, sofern im Auftragszeitpunkt noch keine Vor- oder gar Entwurfsplanung existiert und die einvernehmlich festgelegten Baukosten nachprüfbar sind. Aus der Bedingung der Nachprüfbarkeit wird regelmäßig abgeleitet, dass es sich um realistische Kostenannahmen handeln muss, so dass es ausgeschlossen ist, über willkürlich abgeminderte anrechenbare Kosten rechtlich anzuerkennende Minderhonorare zu vereinbaren.

Die Tücken der Praxis

In der Praxis spielt diese Form der anrechenbaren Kosten bislang keine große Rolle, was nicht nur an der Schwierigkeit liegt, im Einzelfall nachprüfbare Baukosten zu finden. Gerade bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen scheiden gesicherte Rückgriffe auf Referenzobjekte meist aus. Ein weiterer Grund ist die nach wie vor verbreitete Bereitschaft vieler Auftragnehmer, zu Projektbeginn akquisitorisch tätig zu werden, so dass dann, wenn es zum Vertragsschluss kommt, bereits Pläne vorliegen, die zumindest eine Kostenschätzung zulassen, womit die zeitliche Grenze für die Baukostenvereinbarung bereits überschritten ist.

Erster Gerichtsentscheid zum Thema

Nun hat sich erstmals ein Gericht mit der Baukostenvereinbarung auseinandergesetzt und entschieden, dass die Neuregelung zwar von der Ermächtigungsgrundlage der HOAI gedeckt ist und damit prinzipiell wirksam verein-



Streitfall Baukostenvereinbarung

Bild: Carlo Schrodt / pixelio.de

bart werden kann, dass sie aber dem öffentlichen Auftraggeber verschlossen sei.

Das OLG Koblenz (Urteil v. 05.06.2013, 5 U 1481/12) verweist darauf, dass öffentliche Auftraggeber nach den von ihnen zu beachtenden Bestimmungen des Haushaltsrechts erst dann Verpflichtungen eingehen dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen unter anderem die Kosten der Baumaßnahme sowie die vorgesehene Finanzierung ersichtlich sind.

Entscheid auch für Bayern bedeutsam

Die anhand der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz getroffene Entscheidung hat auch für Bayern Bedeutung, denn Art. 24 Abs. 1 Bayer. Haushaltsordnung (BayHO) regelt nichts anderes. Wenn danach also „Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen erst veranschlagt“ werden dürfen, wenn Pläne und Kostenberechnungen vorliegen, folgert das Gericht daraus zunächst naheliegend, dass Planerverträge auf Basis einer Baukostenvereinbarung eben nicht ohne Verstoß gegen das Haushaltsrecht geschlossen werden können.

Gegenstand des Vertrags war die Planung eines Brückenbauwerks über eine Autobahn, für welche die Parteien

einen Kostensatz von 2.000 €/m² zugrunde gelegt hatten und dadurch zu Baukosten von 450.000 € für die Objekt- und 425.000 € für die Tragwerksplanung gekommen waren. Das Ingenieurbüro legte seiner Honorarforderung demgegenüber Baukosten von 802.360 € zugrunde und machte geltend, mangels Nachprüfbarkeit sei die Baukostenvereinbarung unwirksam.

Verstoß gegen Haushaltsrecht

Das Gericht befasste sich mit der interessanten Frage nach den realistischen Baukosten nicht, sondern legte seinem Urteil einen völlig neuen rechtlichen Gesichtspunkt zugrunde, nämlich den oben dargestellten Verstoß gegen das Haushaltsrecht. Die Konsequenz seiner Entscheidung ist dem Gericht durchaus bewusst, dass nämlich ein öffentlicher Auftraggeber bei Beachtung des Haushaltsrechts rechtlich gehindert ist, jemals eine Baukostenvereinbarung zu treffen, für die ja gerade noch keine Planungen existieren dürfen. Ist die Baukostenvereinbarung unwirksam, berührt das die Wirksamkeit des Vertrags selbst nicht.

Diskussionsbedarf

So stringent die Argumentation des OLG auf den ersten Blick wirkt, wirft sie doch Fragen auf, die noch diskutiert werden dürften. Denn das Haushaltsrecht verfolgt das Ziel eines wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit öffentlichen Geldern und bezweckt deshalb nicht den Schutz des Vertragspartners, der sich demnach nicht auf eine Verletzung der BayHO berufen können.

Das Gericht meint dagegen, die haushaltsrechtliche Bindung der öffentlichen Hand entfalte nach Art. 20 Abs. 3 und Art. 3 Grundgesetz Außenwirkung zugunsten des Vertragspartners. Art. 20 Abs. 3 GG ordnet die Bindung der vollziehenden Gewalt an Gesetz und Recht an, sagt aber nichts darüber aus, zu wessen Schutz eine bestimmte Regelung erlassen wurde. Noch weniger lässt sich das in Art. 3 GG niedergelegte Gleichheitsgebot

Recht in Kürze

> Der Architekt ist zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er den Auftraggeber unzutreffend über die voraussichtlichen Baukosten berät. Die Schadensersatzpflicht kann entfallen, wenn der Auftraggeber nach Abgabe der Kostenschätzung umfangreiche Umgestaltungen der ursprünglichen Bauplanung verlangt (BGH, Beschl. v. 07.02.2013, VII ZR 3/12 – BauR 2013, 982).

> Nach § 566a Satz 2 BGB ist der bisherige Vermieter dem Mieter weiterhin zur Rückgewähr der geleisteten Mietkaution verpflichtet, wenn dieser bei Beendigung des Mietverhältnisses die Kautions von dem neuen Vermieter nicht erlangen kann. Das gilt auch dann, wenn der Mieter durch eine unklare vorformulierte Klausel der Übertragung der Barkautions auf den Erwerber eines vermieteten Grundstücks zugestimmt hat (BGH; Urteil v. 23.01.2013 – VIII ZR 143/12)

> Kalkuliert ein Arbeitnehmer einen Auftrag fehlerhaft mit der Folge, dass es zu Kostenunterdeckungen kommt, liegt ein Vermögensschaden zum Nachteil des Arbeitgebers nicht vor, wenn dieser mit korrekt berechneten Angebotspreisen den Auftrag nicht erhalten hätte (LArbG Hamm, Urteil v. 22.11.2012 – 8 Sa 714/12).

> Wird eine stufenweise Beauftragung in der Form beschlossen, dass zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 und optional nach erfolgter Genehmigung die weiteren Leistungen abgerufen werden, gilt für diese zweite Stufe die HOAI, die im Abrufzeitpunkt in Kraft ist (LG Koblenz, Urteil v. 28.02.2013, 4 O 103/12 – BauR 2013, 1001).

> Bei Ausschreibungen von Bauleistungen für Autobahnen bzw. Bundesfernstraßen durch Behörden eines Landes ist ein Nachprüfungsantrag gegen den Bund und nicht gegen das Land zu richten (OLG München, Beschl. v. 31.05.2012 – Verg 4/12). eb

bemühen, welches eine originäre Drittwirkung des Haushaltsrechts nicht begründen kann.

Honorare abkoppeln

Widerspruch ruft auch eine weitere Aussage hervor, welche für die Entscheidung allerdings nicht erheblich war. Das Gericht sieht in der Bestimmung der HOAI über die Baukostenvereinbarung einen gesetzlich geregelten Ausnahmefall zur Unterschreitung der Mindestsätze. Ziel der Neuregelung war die Schaffung eines weiteren Instruments zur Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten.

Die Anknüpfung an realistische Baukosten zeigt aber, dass es nicht darum ging, das Tor zu beliebigen Mindestsatzunterschreitungen aufzustoßen. Ist eine Baukostenvereinbarung wegen Einhaltung aller Tatbestandsvoraussetzungen des § 6 Abs. 3 HOAI wirksam, tritt sie an die Stelle der Kostenberechnung und wird dadurch gesetzlicher

Parameter für die Bestimmung des Mindesthonorars für den konkreten Vertragsgegenstand. Entfällt aber die Substituierungswirkung wegen Nichteinhaltung der Voraussetzungen einer Baukostenvereinbarung, wäre bei höherer Kostenberechnung die dann drohende Mindestsatzunterschreitung unzulässig.

Kernfrage offen gelassen

Der Streitfall hätte daher ganz anders behandelt werden müssen, indem das Gericht die hochspannende Frage beantwortet, wie weit eine Baukostenvereinbarung von der späteren Kostenberechnung abweichen darf. Um diese unbequeme Antwort hat sich das OLG Koblenz gedrückt und stattdessen Betrachtungen angestellt, die angreifbar sind.

Das Gericht hat die Revision zum BGH zugelassen, die auch eingelegt wurde. Man darf gespannt sein, wie sich die obersten Richter dazu äußern werden. eb

Buchtipps

Wer in Bayern baut, kommt an der Bayerischen Bauordnung nicht vorbei. Dass sich im Umgang mit der BayBO zahlreiche Fragen stellen, auf die der Gesetzestext keine Antwort liefert und die auch mit den veröffentlichten Vollzugshinweisen nicht geklärt werden können, muss angesichts der umfangreichen Materie nicht verwundern.

Zu den Wegweisern durch das Dickicht des Bauordnungsrechts gehört seit Jahren die Loseblattsammlung von Koch/Molodovsky/Famers, die seit ihrem ersten Erscheinen über einhundert Aktualisierungen erlebt hat.

Ausführliche Erläuterungen

Aufgeteilt in zwei Bände werden alle Vorschriften der BayBO ausführlich erläutert, wobei sich die besondere Erfahrung der Verfasser in den Texten deutlich widerspiegelt. Band II enthält einen umfangreichen Anhang mit Fachvorschriften von A wie Abtragungsgesetz bis Z wie Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen. Das Werk bietet mit der 109. Aktualisierungsliefe-

rung eine vollständige Erläuterung des letzten Änderungsgesetzes, welches insbesondere Anpassungen an die neue DIN 18040 über das barrierefreie Bauen vorgenommen hat und das Umstellungen auf die neue Bauproduktenverordnung enthält.

Uneingeschränkt zu empfehlen

Das Grundwerk befindet sich damit auf dem Rechtsstand zum 01.07.2013 und kann jedem, der mit dem Bauordnungsrecht zu tun hat, uneingeschränkt empfohlen werden. eb

Koch/Molodovsky/Famers:

Bayerische Bauordnung
Verlag Rehm, 2013, 3.680 Seiten

Loseblattwerk in 2 Ordnern

ca. 5 Aktualisierungen im Jahr

Grundwerk: Stand Mai 2013

Kosten bei Bezug von Aktualisierungslieferungen: 129,95 Euro

Kosten ohne Aktualisierungslieferungen: 199,95 Euro

ISBN 978-3-8073-0152-5

109. Auflage, Stand (Juli 2013): 68,99 Euro, Best.-Nr. 80730152109

Kolumne von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer: Den Brandschutz nicht vergessen! Bei der Planung den Ernstfall bedenken

Bei der Planung und Realisierung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken kommt u.a. der Berücksichtigung eines möglichen Brandereignisses als „außergewöhnlichem Lastfall“ besondere Bedeutung zu.

Ein solches Szenario muss – ebenso wie bei anderen außergewöhnlichen Ereignissen wie z.B. extremes Hochwasser, Explosion oder Erdbeben – von Beginn an systematisch in die Entwurfsüberlegungen einbezogen werden, da dieses häufig entwurfsbestimmend wird, die Zusammenhänge komplex sind und eine nachträgliche Berücksichtigung meist problematisch und mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Außerplanmäßiges Planen

Da außergewöhnliche Ereignisse eben nicht planmäßig auftreten, lässt sich erst im seltenen Ernstfall erkennen, ob der entsprechende Sonderlastfall ausreichend berücksichtigt wurde und das Tragwerk in der Lage ist, der dann auftretenden Beanspruchung zu widerstehen. Grundsätzliche Fehler in der konzeptionellen Vorgehensweise (z.B. falsche Einschätzung der Lastintensität oder unzureichende Berechnungs- und Bemessungsphilosophie) werden dadurch erst spät sichtbar. Eine solche späte Erkenntnis bezieht sich unter Umständen nicht nur auf ein betroffenes konkretes Projekt, sondern ganz allgemein auf den gesamten Bauwerksbestand.

Frühzeitig in Forschung investieren

Für eine sichere und effiziente Berücksichtigung außergewöhnlicher Lastfälle werden dringend abgesicherte Grundlagen wie z.B. zutreffende Vorhersagen möglicher Brandszenarien, genaues Verständnis des Material- und Strukturverhaltens sowie geeignete Ingenieurmodelle benötigt. Daher ist volkswirtschaftlich eine frühzeitige Investition in Forschung angezeigt.

Intensivierte Forschungstätigkeit nach Katastrophen wie Tunnelbränden oder Terroranschlägen darf nicht auf



Vorstandsmitglied Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer Foto: B. Gleixner

kurzzeitigen „Aktionismus“ zur Behandlung einzelner Symptome beschränkt sein. Vergleichbar mit einer Versicherung sind präventiv erforderliche Investitionen deutlich geringer als die im Schadensfall entstehenden Kosten für Wiederaufbau oder Nachrüstung unzureichend gesicherter Bauwerke.

Fortschritt beim Brandschutz

Im Bereich des Brandschutzes wurde in den zurückliegenden Jahren bereits viel erreicht, sei es im Hinblick auf die Prognose und Simulation von Brandereignissen, Entwicklungen der Anlagentechnik oder auch im Bereich des konstruktiven und baulichen Brandschutzes (u.a. Berechnungskonzepte, im Brandfall aufschäumende Anstriche, PP Fasern zur Vermeidung von Betonabplatzungen). Zudem liegt mit den neu eingeführten Eurocodes auch eine moderne normative Vorschrift für die Bemessung vor. Aber auch hier besteht noch weiterer Forschungsbedarf z.B. im Hinblick auf neu eingesetzte Werkstoffe oder auch das Systemtragverhalten ganzer Bauwerke im Brandfall.

Rückfallebenen schaffen

Eine Besonderheit außergewöhnlicher Lastfälle sind auch die meist komple-

xen und interdisziplinären Zusammenhänge und Abhängigkeiten, beim Brand z.B. zwischen Flucht- und Rettungskonzept, dem anlagentechnischen Brandschutz und der gesamten Tragstruktur. Darüber hinaus sollte neben der entsprechenden Auslegung einzelner Bauteile durch den Entwurf redundanter, robuster Tragstrukturen immer auch eine Rückfallebene im Gesamtsystem geschaffen werden, so dass bei Überschreitung der rechnerisch berücksichtigten Einwirkung noch Systemreserven vorliegen.

Gute Planung beugt Fehlern vor

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass insbesondere die Berücksichtigung außergewöhnlicher Einwirkungen einerseits einer kontinuierlichen Forschung und Entwicklung bedarf und andererseits im konkreten Einzelfall bereits ab Projektbeginn eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Sinne einer ganzheitlichen Optimierung erforderlich ist und vor allem schon in der Entwurfsphase ausreichende Zeit und Geldmittel eingesetzt werden müssen, um sichere und wirtschaftliche Bauwerke bei minimierter Projektlaufzeit zu errichten. So lassen sich in vielen aktuellen Beispielen spätere Probleme auf nicht ausreichend durchdachte Entwürfe zurückführen.

Durch gute Planung lässt sich dies vermeiden!

Univ. Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Veronika Eham (eh)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
29.08.2013

Das neue Halbjahresprogramm startet!

Fortbildungen der Ingenieurakademie

| | | |
|--|----------------|---|
| 20.-21.09.2013 | W 13-40 | Energiebilanzierung von Wohngebäuden nach DIN 18599 Erstellung von Energieausweisen |
| Beginn.: Freitag, 13.00 Uhr | | Seminarschwerpunkt ist die normengerechte Gebäudeerfassung (Ein-Zonen-Modell). Es wird das Nutzungsprofil für Wohngebäude vermittelt und das Nachweisverfahrens nach DIN 18599 – Teil 1 bis Teil 10 – erläutert. 16 Fortbildungspunkte |
| Kosten: Mitglieder €400,- Nichtmitglieder €480,- | | |
| 23.09.2013 | I 13-02 | Neue Materialien – Moderne Baustoffe – Ultrahochfester Beton |
| Dauer: 16.00 - 17.00 Uhr | | Thema ist die Beschaffenheit von ultrahochfestem Beton, damit auch filigrane Bohrspitzen und Rammpfähle nicht abbrechen und die Frage, wie höchste Dauerhaftigkeitsansprüche sicher gestellt werden können. 1 Fortbildungspunkt |
| Kosten: Mitglieder €50,- Nichtmitglieder €70,- | | |
| 24.09.2013 | V 13-92 | Einführung in die VOB für Jungbauleiter Mitarbeiter auf der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite |
| Dauer: 09.00 - 17.00 Uhr | | Im Seminar geht es um eine kooperative Zusammenarbeit und eine ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung, die dem Bauherrn sein gewünschtes Bauwerk und dem Büro eine VOB/B-konforme Abrechnung beschert. 8 Fortbildungspunkte |
| Kosten: Mitglieder €295,- Nichtmitglieder €350,- | | |
| Ort: Mariakirchen / Arnstorf | | |
| 25.09.2013 | K 13-64 | EEWärmeG 2011 – Forderungen und Nachweispflichten Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, mit Projektbeispiel |
| Dauer: 14.00 - 17.00 Uhr | | Im Seminar werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ausführlich erläutert und es wird auf Ersatzmaßnahmen sowie die EnEV und entsprechende Kombinationsmöglichkeiten eingegangen. 4 Fortbildungspunkte |
| Kosten: Mitglieder €105,- Nichtmitglieder €115,- | | |
| 25.-26.09.2013 | L 13-73 | Praxisseminar vor Ort – Bauwerksprüfung nach DIN 1076 |
| Beginn: Donnerstag, 08.15 Uhr | | Das Seminar dient als Nachweis zur Verlängerung des VFIB-Zertifikates. Die Teilnehmer führen in Kleingruppen zu je zwei Personen an insgesamt 11 Stationen eines Brückenbauwerks alle Arbeitsschritte einer Bauwerksprüfung mit Schaden-erfassung durch. 16 Fortbildungspunkte |
| Kosten: Mitglieder €530,- Nichtmitglieder €590,- | | |
| Ort: Feuchtwangen | | |
| 26.09.2013 | K 13-04 | Unternehmensnachfolge |
| Dauer: 15.00 - 18.00 Uhr | | Im Seminar werden die wesentlichen zivil- und steuerrechtlichen Aspekte einer Unternehmensnachfolge genauer beleuchtet. Bei frühzeitiger und sorgfältiger Planung lassen sich teure Fehler vermeiden. Auch Sonderfälle wie die unentgeltliche Übertragung auf qualifizierte Familienangehörige werden besprochen. |
| Kosten: Mitglieder €105,- Nichtmitglieder €145,- | | |
| 27.-28.09.2013 | W 13-05 | Akquise: (k)eine leichte Baustelle! |
| Dauer: 09.30 - 17.00 Uhr | | Empfehlungsmanagement, Kundenmanagement, Präsentation in den Medien, in spezifischen Gruppen und Kundenansprache sowie Auftragsverhandlungen sind die Themen, die in diesem Workshop anhand von Beispielen aus der Praxis ermittelt und trainiert werden. |
| Kosten: Mitglieder €565,- Nichtmitglieder €700,- | | |
| 01.10.2013 | K 13-65 | EnEV 2014 – Eckpunkte / Ausblick / Anforderungen |
| Dauer: 14.00 - 17.00 Uhr | | Im Seminar werden die Eckpunkte und Anforderungen der EnEV 2014 behandelt und die fachgerechte Anwendung diskutiert. Dabei wird besonders auf die verschärften Anforderungen und Ausführungsvorschriften und die neuen Rahmenbedingungen gemäß EU-Richtlinie 2010/31 eingegangen. 4 Fortbildungspunkte |
| Kosten: Mitglieder €105,- Nichtmitglieder €155,- | | |

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Zum 23.08.2013 hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau 6.204 Mitglieder.

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 18.07.2013:

Dipl.-Ing.(FH) Andrea Burghart, München
 Dominic Dautermann M.Sc., München
 Ing. Damian Fordonski, Siegsdorf
 Dipl.-Ing. (FH) Florian Herrmann M.Eng., Gräfelfing
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Heuberger, Roding
 Henrike Hundt B.Eng., Bamberg
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Kauder, Hohenaltheim
 Dipl.-Ing. (FH) Robert Kuntzsch, Kreuth

Dr.-Ing. Isabell Nemeth, München
 Armin Stangl B.Eng., Windisch-
 eschenbach
 Dipl.-Ing. Michael Stobrawa , Coburg

Neue Pflichtmitglieder seit dem 30.07.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Blätz, Reichling
 Dipl.-Ing. Jörg Böhler, Neusäß
 Dipl.-Ing. (FH) Ahmed Celik, München
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Fabian, Kissing
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Kurz, Hohenbrunn
 Dipl.-Ing. Univ. Marcus Lindner, München
 Dipl.-Ing. (FH) Florian Mödl, München

Dipl.-Ing. Univ. Clemens Römer, München
 Dipl.-Ing. Dominik Stegbauer, Regensburg

Neue Pflichtmitglieder seit dem 21.08.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Ausfelder, München
 Mag. rer. nat. Bernhard Frauscher, Sankt Wolfgang
 Dipl.-Ing. Univ. Sabine Goeden, München
 Dipl.-Ing. Mirco Junkes, Erlangen
 Dipl.-Ing.(FH) Walter Minnameier, Gunzenhausen
 Dipl.-Ing. (FH) René Wolf, Dittelbrunn

Wann ein Grundstück gewinnneutral übertragen wird Steuertipp

Plant ein Bauingenieur in seiner Personengesellschaft (insb. Partnerschaft, GbR, KG), ein Wirtschaftsgut aus seinem Sonderbetriebsvermögen ins Gesamthandsvermögen der Gesellschaft zu übertragen, dürfte ihn ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) interessieren, das die steuerlichen Interessen der Gesellschafter stärkt:

Im Urteilsfall übertrug der Kommanditist einer GmbH & Co. KG ein Grundstück aus seinem Sonderbetriebsvermögen auf seine Gesellschaft. Im Gegenzug übernahm die Gesellschaft eine auf dem Grundstück lastende Verbindlichkeit in Höhe von 296.453 €. Das Grundstück hatte einen Buchwert von 1.026.339 € und einen Verkehrswert von 1.520.000 €, so dass stille Reserven in Höhe von 493.661 € vorhanden waren.

Sonderbetriebsvermögen

Das Finanzamt setzte den Wert der übernommenen Verbindlichkeit ins Verhältnis zum Verkehrswert des Grundstücks und ermittelte so einen Anteil von 19,5 %. Diesen Teil der stillen Reserven (96.264 €) sah das Finanzamt als aufgedeckt an, so dass es in dieser

Höhe die Sonderbetriebseinnahmen des Gesellschafters erhöhte. Der BFH kam dem Gesellschafter jedoch zu Hilfe und urteilte, dass die (teilentgeltliche) Übertragung nicht zur Gewinnrealisierung geführt hat. Denn ein Gewinn wird im Sonderbetriebsvermögen nur dann verwirklicht, wenn das von der Gesellschaft gezahlte Entgelt (hier: die Darlehensübernahme) den Buchwert des Grundstücks übersteigt. Bei der teilentgeltlichen Übertragung eines Wirtschaftsguts des Sonderbetriebsvermögens ins Gesamthandsvermögen der Gesellschaft, bei der das Entgelt unter dem Buchwert liegt, kommt es hingegen nicht zur Realisierung eines Gewinns. Somit durfte das Finanzamt die Sonderbetriebseinnahmen des Gesellschafters nicht erhöhen. *T. Jäger*

Hinweis:

Deckt das Finanzamt bei Ihnen die stillen Reserven eines Wirtschaftsguts infolge einer teilentgeltlichen Übertragung quotall auf, bietet das BFH-Urteil eine gute Grundlage, um gegen den entsprechenden Gewinnfeststellungsbescheid vorzugehen.

(BFH, Urt. v. 19.09.2012 – IV R 11/12)

> www.lm-partner.de

Besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Unsere Umwelt wird maßgeblich durch das bauliche Erbe geprägt. Raum, Form und Materialien zeugen von gesellschaftlichen Strukturen, von Verwurzelung, Heimat und Geschichte. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die Bayerische Architektenkammer möchten eine Informationssammlung über besonders erhaltenswerte Bausubstanz aufbauen. Ziel ist eine Auflistung der erhaltenswerten zeittypischen Bauten der Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis in die 1970er Jahre. Auf der Basis der Sammlung sollen Publikationen entstehen, die zur Bewusstseinsbildung beitragen, die mithelfen, Kriterien zu entwickeln um Förderprogramme abrufen zu können, die den Terminus der besonders erhaltenswerten Bausubstanz bereits beinhalten und die ggf. zu Ergänzungen der Liste führen können. Auch Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind aufgerufen, passende Objekte in die Liste einzutragen. Diese können direkt in die Online-Datenbank eingestellt werden. *amt*

>> www.bausubstanz.byak.de